
Protokollauszug

4. Sitzung vom 22. Mai 2025

18 9.2.0 2025.803 **Angebot für kantonale Lehrpersonen Primarschule 2025
Erweiterung Angebot MOVIS AG für kantonale Lehrpersonen**

1. Ausgangslage

Die Stadt Wädenswil verfügt über einen Vertrag mit der MOVIS AG, welcher den kommunalen Mitarbeitenden Zugang zu deren Beratungs- und Unterstützungsangebot ermöglicht. Dieser Vertrag ist im Rahmen eines Pilotprojektes befristet bis Ende Februar 2026.

Die Abteilung Primarschule möchte diesen Vertrag erweitern, sodass auch kantonale Lehrpersonen, die in Wädenswil tätig sind, im Rahmen dieses Pilotprojektes von diesen Leistungen profitieren können.

Die Abteilung Primarschule hat eine entsprechende Offerte (vom 30. April 2025) für die zusätzlichen Kosten (Option C, Seite 9 der Offerte) eingeholt. Die anfallenden Mehrkosten im Umfang von CHF 23.50 (bis Abschluss Pilot im Frühling 2026 und kantonale Lehrperson) total CHF 6'580.00 gehen zu Lasten der Primarschule Wädenswil. Damit die Erweiterung umgesetzt werden kann, bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der Schulpflege auf Antrag des Leiters Bildung. Die Offerte ist diesem Antrag beigelegt. Die Totalkosten betragen CHF 6'580.00. Der notwendige Betrag ist im Budget 2025 nicht eingestellt.

2. Erwägungen

Die MOVIS AG bietet ein bewährtes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden beiträgt. Die Erweiterung des bestehenden Vertrags stellt sicher, dass auch die kantonalen Lehrpersonen, die an den Schulen in Wädenswil tätig sind, Zugang zu diesen Leistungen erhalten.

Gemäss Art. 37 Ziff. 4 Gemeindeordnung liegt die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung ausserhalb Budget bei der Schulpflege.

Die Finanzierung der Mehrkosten wird durch die Primarschule getragen, sodass für die Stadt Wädenswil keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

Eine einheitliche Lösung für alle an den Schulen tätigen Lehrpersonen trägt zur Stärkung des Arbeitsumfeldes und der Gleichbehandlung bei.

3. Rechtsgrundlage

Die Schulpflege legt, gemäss § 41a Volksschulgesetz, LS 412.100, die Angebote und die Organisation der Schulen fest.

Gestützt auf § 39 Abs. 2 Personalgesetz Kanton Zürich (PG) werden erforderliche Massnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Angestellten getroffen. In diesem Kontext und in Verbindung mit Art. 50b Personal- und Besoldungsstatut gewährt die Schulpflege den kantonalen Lehrpersonen den Zugang zu den Angeboten der MOVIS AG.

4. Beschluss

Die Primarschulpflege Wädenswil beschliesst:

1. Der bestehende Vertrag mit der MOVIS AG wird auf kantonale Lehrpersonen, welche an der Primarschule in Wädenswil tätig sind, um die Themen: Mitarbeitenden- und Fachberatung inkl. Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema "Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz", ausgeweitet.
2. Die anfallenden Mehrkosten für diese Erweiterung in der Höhe von CHF 23.50 pro kantonale Lehrperson und bis Ende Februar 2026, total CHF 6'580.00, werden zulasten Konto 0722.3132.01 in ausserordentlicher Kompetenz der Schulpflege bewilligt und freigegeben. Die Offerte der MOVIS AG ist dem Antrag beigefügt.
3. Die Stadtschreiberin wird eingeladen in Zusammenarbeit mit dem Leiter Personal PSW, die notwendigen administrativen Schritte zur Umsetzung der Vertragsänderung mit der MOVIS AG in die Wege zu leiten.
4. Dieser Beschluss tritt per 1. August 2025 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Stadt Wädenswil
Primarschule

Pierre Rappazzo
Schulpräsident, Stadtrat
Dokument ohne Unterschrift



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung
Dokument ohne Unterschrift

Versand: 23. Mai 2025